

Das Wichtigste im Überblick.

Wer wird gefördert?

- Den individuellen Bildungsscheck erhalten Personen, die an einer beruflichen Weiterbildung teilnehmen möchten. Vor allem Beschäftigte und Berufsrückkehrende mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von bis zu 40.000 Euro (bei gemeinsamer Veranlagung bis zu 80.000 Euro) können einen Bildungsscheck erhalten.
- Den betrieblichen Bildungsscheck erhalten Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten. Damit können sie die berufliche Weiterbildung ihrer Beschäftigten unterstützen.

So einfach geht's

1. Informieren



Sie sind interessiert und möchten mehr wissen?
Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf:
Infotelefon: 0211 837-1929
Mo. bis Fr. von 8 bis 18 Uhr (übliche Verbindungskosten)
Online-Beratung: www.weiterbildungsberatung.nrw
(auf „Online-Beratung“ klicken)

2. Beraten lassen



Wir beraten Sie kostenlos! In einem persönlichen Gespräch in einer unserer Beratungsstellen oder im Rahmen einer Online-Beratung klären wir die Voraussetzungen, wählen eine passende Weiterbildung aus und stellen Ihnen den Bildungsscheck NRW aus. Eine Beratungsstelle ganz in Ihrer Nähe finden Sie auf: www.weiterbildungsberatung.nrw
(auf „Beratungsstellensuche“ klicken).

Das sagen die Nutzerinnen und Nutzer:

„Als alleinerziehende Mutter arbeite ich Teilzeit in einer Agentur. Durch eine per Bildungsscheck geförderte E-Learning-Fortbildung konnte ich meine Social-Media-Kenntnisse vertiefen – und dafür zu Hause lernen. Das war praktisch!“

Adile M., 32 Jahre, Werbekauffrau

„Mein Arbeitgeber hatte die Baustellenverwaltung auf Tablets umgestellt und uns dazu innerbetrieblich geschult. Diese Fähigkeiten konnte ich in weiteren EDV-Schulungen dank Bildungsscheck NRW sogar noch erweitern.“

Walter P., 52 Jahre, Bauarbeiter

3. Weiterbilden



Nun können Sie sich beim ausgewählten Anbieter zu Ihrer Weiterbildung anmelden. Geben Sie dabei Ihren Bildungsscheck NRW ab – und Sie erhalten einen Nachlass von bis zu 500 Euro auf den Teilnahmebetrag.
Viel Erfolg!